

Regelungen der Bundesländer zur Freistellung für Ehrenamtliche

Stand: März 2023

Ansprechperson: Shari Kohlmeier, Fachstelle Jugendreisen beim Deutschen Bundesjugendring

Bundesland	Gesetzesgrundlage	Max. Freistellungs-tage pro Jahr	Wer kann freigestellt werden?	Gibt es einen Anspruch auf Bezahlung?	Formular Freistellung
Baden-Württemberg	Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit	10 Tage	Alle Beschäftigten über 16 Jahre, die in BaWü in einem Dienst-, Arbeits-, Ausbildungs- oder sonstigem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis (z.B. FSJ) stehen.	Nein.	Antragsformular (jugendarbeitsnetz.de) Antrag muss durch den Träger der Maßnahme mind. 1 Monat vor Beginn der Maßnahme erfolgen. Der Arbeitgeber kann einen entsprechenden Nachweis über die Tätigkeit verlangen.
Niedersachsen	Gesetz über die Arbeitsbefreiung für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsports	12 Tage	In der Jugendpflege und im Sport ehrenamtlich tätige Leiter*innen von Jugendgruppen und deren Helfern*innen, die bei einem privaten Arbeitgeber beschäftigt sind. Es muss ein Nachweis als Jugendgruppenleiter*in vorliegen.	Nein.	Antrag durch den*die Jugendgruppenleiter*in an den Arbeitgeber, spätestens 1 Monat vor Beginn der Arbeitsbefreiung
Bayern	Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit	12 Tage	Ehrenamtliche Jugendleiter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen	Nein.	Antragsformular Antrag muss durch den Träger der Maßnahme mind. 1 Monat vor Beginn der Maßnahme erfolgen.
Berlin	Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetz - AG KJHG	12 Tage	Personen, die ehrenamtlich in förderungswürdigen Verbänden oder Organisationen der Jugendarbeit tätig sind und ihre Befähigung hierfür nachgewiesen haben	Nur bei arbeits- oder tarifvertraglichen Vereinbarungen oder entsprechenden Betriebsvereinbarungen.	Antragsformular Antrag muss durch Jugendleiter*innen schriftlich beim Arbeitgeber vorgelegt werden. Notwendig ist zudem eine Bestätigung des Jugendverbandes oder Trägers, dass der*die Jugendleiter*in ehrenamtlich die Maßnahme (mit) leitet.
Brandenburg	§22 AG KJHG des Landes Brandenburg	10 Tage	Ehrenamtlich bei Jugendverbänden, deren Zusammenschlüssen, sonstigen Jugendgruppen	Nein.	Der Antrag muss durch den*die Teamer*in mind. 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme

			oder anderen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe in der Jugendarbeit tätigen Personen		dem Arbeitgeber vorgelegt werden. Dieser kann verlangen, dass ihm eine Bestätigung des Maßnahmeträgers über die Art der Maßnahme und die ehrenamtliche Tätigkeit des Arbeitnehmers vorgelegt wird.
Bremen	Bremisches Kinder- und Jugend- und Familienfördergesetz (BremKJFFÖG)	12 Tage	Ehrenamtlich im Bereich des BremKJFFÖG tätige Personen, die im Land Bremen tätig sind	Nein. Es gibt aber einen Erstattungsanspruch des Arbeitgebers beim Land Bremen in Höhe seiner hierfür geleisteten Anteile zu den Sozialversicherungen, wenn er den Lohn freiwillig fortzahlt.	Antrag muss durch den Träger gestellt und zunächst beim Land Bremen (Referat für Kinder- und Jugendförderung bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport) eingereicht werden. Anschließend wird er an den Arbeitgeber weitergeleitet. Der Antrag muss beinhalten: Name, Geburtsdatum und Anschrift des ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Angabe über Art, Dauer und Veranstaltungsort, Bestätigung des örtlich zuständigen Jugendamtes, dass es sich um freien Träger der Jugendhilfe handelt und Bestätigung des Landes Bremen) Der Antrag muss mind. 20 Tage vor Beginn der Veranstaltung dem Arbeitgeber vorliegen.
Hamburg	Gesetz über Sonderurlaub für Jugendgruppenleiter	12 Tage	Ehrenamtlich in der Jugendhilfe tätige Jugendgruppenleiter*innen. Es muss ein Nachweis als Jugendgruppenleiter*in vorliegen	Nein.	Antrag muss 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme dem Arbeitgeber vorgelegt werden.
Hessen	Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub	12 Tage	In privaten Beschäftigungsstellen beschäftigte Personen über 16 Jahre, die ehrenamtlich und führend in der Jugendarbeit in Hessen tätig sind	Ja, mit Ausnahme der Sozialbeiträge. Ansprüche müssen innerhalb eines Jahres nach Entstehung beim Land geltend gemacht werden.	Der Träger prüft den durch den*die Ehrenamtliche*n gestellten Freistellungsantrag, stellt einen Antrag an den Arbeitgeber und schickt einen Antrag an den Hessischen Jugendring zur Prüfung und Befürwortung. Anträge müssen der Beschäftigungsstelle mind. 6 Tage vor der Freistellung vorliegen.
Mecklenburg-Vorpommern	Kinder- und Jugendförderungsgesetz	5 Tage	Ehrenamtlich in den Aufgabenbereichen der §§ 2 bis 5 (Kinder- und Jugendförderungsgesetz) tätigen Personen ab 16 Jahren. Das	Ja.	Freistellungsanträge sind vom ehrenamtlich Tätigen mindestens sechs Wochen vor Maßnahmebeginn beim Arbeitgeber zu stellen. Der Maßnahmeträger bestätigt die

	Landesverordnung über Voraussetzungen, Verfahren und Umfang der Freistellung und der Arbeitsentgelterstattung		Arbeitsverhältnis muss mindestens 6 Monate bestehen.		geplante Teilnahme des ehrenamtlich Tätigen auf dem gleichen Antragsformular. Der Arbeitgeber kann dann beim Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern eine
Nordrhein-Westfalen	Sonderurlaubsgesetz	8 Tage	Ehrenamtlich in der Jugendhilfe tätigen Personen über 16 Jahre. Das Arbeitsverhältnis muss mindestens sechs Monate bestehen, bei unter 21-jährigen Personen drei Monate. Für Angehörige des öffentlichen Dienstes gilt ein anderes Gesetz: die Sonderurlaubsverordnung .	Ja, ganz oder teilweise. Anträge müssen durch den Träger bei den jeweiligen Landschaftsverbänden gestellt werden.	Sonderurlaub ist vom ehrenamtlich Tätigen mit Zustimmung des Trägers zu beantragen. Der Antrag ist spätestens sechs Wochen vor dem beabsichtigten Urlaubsantritt beim Arbeitgeber einzureichen.
Rheinland-Pfalz	Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit	12 Tage	Ehrenamtlich und leitend in der Jugendarbeit tätige Personen, die mindestens 16 Jahre alt sind, ist, soweit sie in einem Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen.	Nein. Es gibt aber einen gesetzlichen Ausgleichsanspruch. Das Land gewährt für jeden vollen Arbeitstag unbezahlter Freistellung nach diesem Gesetz auf Antrag einen Ausgleich bis zu einem Betrag von 70 Euro.	Antrag auf Freistellung und Erstattung von Verdienstausschlag.pdf Anträge auf Freistellung können nur von einem öffentlichen oder anerkannten freien Träger der Jugendhilfe, bei unter 18-Jährigen mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten, gestellt werden. Nicht anerkannte freie Träger der Jugendhilfe haben mit der Antragstellung eine schriftliche Bestätigung des zuständigen Jugendamtes über die Förderungsfähigkeit des Antragstellers nach § 74 des Achten Buches Sozialgesetzbuch vorzulegen. Die Anträge müssen mindestens 4 Wochen vor Beginn der ehrenamtlichen Maßnahme dem Arbeitgeber vorgelegt werden.
Saarland	Gesetz Nr. 1412 über Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit	10 Tage/2 Arbeitswochen	In der Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII ehrenamtlich tätige Mitarbeiter*innen mit einem Lebensalter von mindestens 15 Jahren, auch solche, die berufsbildende Schulen besuchen.	Nein.	Antrag Bescheinigung Sonderurlaub 2016 1.pdf (landesjugendring-saar.de) Die Anträge sind mindestens zwei Wochen vor Beginn des Sonderurlaubs bzw. der Freistellung vom Schulbesuch dem Arbeitgeber oder der Schulleitung vorzulegen. Dem Antrag auf Gewährung von Sonderurlaub bzw. Freistellung vom

					Schulbesuch ist eine Bescheinigung des Landesjugendamtes über die Feststellung der Voraussetzungen gemäß § 1 Abs. 2 Sonderurlaubsgesetz beizufügen.
Sachsen-Anhalt	Gesetz zur Freistellung ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätiger Personen	12 Tage	Ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätigen Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (Gesetz gilt nicht für Beamt*innen oder Richter*innen)	Nein. Den Anspruchsberechtigten nach § 1 Abs. 1 wird durch das Land eine Kostenpauschale in Höhe von 18 Euro für jeden Tag der Freistellung gewährt, soweit Lohn, Gehalt oder Ausbildungsvergütung nicht gezahlt oder sonstige finanzielle Leistungen durch Dritte nicht gewährt werden.	Landesverwaltungsamt (kjr-lsa.de) Formular 2 (kjr-lsa.de) Anträge auf Freistellung können nur von einem öffentlichen Träger oder anerkannten freien Träger der Jugendhilfe im Einvernehmen mit der ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätigen Person, bei unter 18jährigen mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten, gestellt werden. Nicht anerkannte freie Träger stellen den Antrag über den zuständigen Träger der Jugendhilfe. Dieser hat die Förderungsfähigkeit des nicht anerkannten freien Trägers nach § 74 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - in schriftlicher oder elektronischer Form zu bescheinigen. Der Antrag muss spätestens 6 Wochen vor der Freistellung schriftlich/elektronisch eingereicht werden.
Sachsen	Sonderurlaubsgesetz	12 Tage	In der Jugendhilfe tätige Personen, in der Regel über 18 Jahre (Das Staatsministerium für Kultus wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Voraussetzungen zu bestimmen, unter denen auch Personen, die das 16., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, ein Anspruch auf Gewährung des Sonderurlaubs zusteht.)	Nein.	Anträge auf Sonderurlaub für einen Mitarbeiter der Jugendhilfe können nur von der durchführenden, anerkannten Organisation gestellt werden. Die Anträge sollen der urlaubsgewährenden Stelle (Behörden- oder Schulleiter, Arbeitgeber usw.) mindestens 8 Wochen vor Antritt des Sonderurlaubs vorliegen.
Schleswig-Holstein	Landesverordnung über die Freistellung für ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit	12 Tage	Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit, die mindestens 16 Jahre alt sind und in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt sind, in einem Beamtenverhältnis oder in einem Dienstverhältnis als Richter*in stehen oder sich	Nein, aber Erstattung des Verdienstauffalls durch das Land. Voraussetzung dafür	Rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme ist beim Arbeitgeber ein Antrag auf Freistellung von der Arbeit gemäß § 23 Jugendförderungsgesetz zu stellen.

			in einer Berufsausbildung befinden, und eine entsprechende Qualifikation nachweisen oder erwerben wollen.	ist das Vorliegen einer gültigen Juleica.	Der Antrag auf Erstattung des Verdienstausfalles ist mind. 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme unter Verwendung der Antragsformulare bei dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, in dessen Bezirk der Maßnahmeträger seinen Sitz hat, zu stellen.
Thüringen	Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Freistellungsregelung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit	10 Tage	Ehrenamtlich in der Jugendarbeit im Sinne der §§ 11 und 12 SGB VIII tätige Jugendleiter*innen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz der Juleica sind.	Nein, aber Zuschuss als Ersatz für den Vergütungsausfall durch das Land (bis zu 35 € pro Arbeitstag für max. 10 Arbeitstage pro Jahr)	<p>Die Ehrenamtlichen müssen ihre Freistellung spätestens einen Monat vor Maßnahmebeginn bei ihrem Arbeitgeber schriftlich beantragen. Dem Freistellungsantrag ist eine Bestätigung des Maßnahmeträgers über das Vorliegen der Voraussetzungen des §18 a Absatzes 1 Satz 1 (ThürKJHAG) und bei Jugendlichen unter 18 Jahren die Zustimmung der Erziehungsberechtigten beizufügen.</p> <p>Der Ersatz des Vergütungsausfalls ist formulargebunden innerhalb von vier Wochen nach Abschluss des Vorhabens durch den Ehrenamtlichen bei der GFAW zu beantragen. Dem Antrag ist die Entscheidung des Arbeitgebers über die Freistellung einschließlich der geforderten Angaben zur Vergütung im Original beizufügen, ebenso die Bescheinigung des Vorhabenträgers, dass der Ehrenamtliche an dem Vorhaben teilgenommen hat.</p>